



Unser Fahrdienst richtet sich an Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Wir sind **kein** professionelles Taxiunternehmen. Es werden Fahrten zum Arzt, zu therapeutischen Behandlungen, zu Kuraufenthalten und zu geselligen Anlässen angeboten. Die freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer stellen ihre Freizeit und das eigene Auto zur Verfügung. Dafür erhalten sie einen Unkostenbeitrag. Der Frauenverein Belp besitzt zudem zwei Behindertenfahrzeuge, in denen Personen im Rollstuhl sitzend transportiert werden können.

Dank Mitglieder- und Gönnerbeiträgen, Spenden sowie den Einkünften aus unserer Brockenstube kann der Fahrdienst zu günstigen Konditionen angeboten werden.

## Fahrdienst-Reservierungen

**Montag bis Freitag, zwischen 8 Uhr und 10:30 Uhr**  
**Telefon 079 619 76 70**

Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig an. In der Regel benötigen wir **3 Arbeitstage**, um die gewünschte Fahrt zu organisieren. **Treffen Sie nur ausnahmsweise direkte Vereinbarungen mit den Fahrerinnen oder Fahrern.**

**Falls Sie aus irgendwelchen Gründen den Termin verschieben oder die Fahrt annullieren müssen, informieren Sie uns bitte unverzüglich.**

**Ansonsten müssen wir Ihnen einen Unkostenbeitrag von CHF 15.00 in Rechnung stellen.**

Einkäufe oder andere Erledigungen im Anschluss an eine Therapie oder einen Arztbesuch sind nur möglich, wenn dies bei der Anmeldung erwähnt wird.

**Unser Fahrdienst basiert auf Freiwilligenarbeit. Wir bitten um Verständnis, wenn es nicht immer gelingt, die Fahrten zu vermitteln.**

**Gültig ab 01.01.2024**

## TARIFE FÜR FAHRDIENST MIT DEN BEHINDERTENFAHRZEUGEN

**Wir berechnen pro Kilometer Fr. 1.20 plus folgende Spesenpauschalen:**

**Fahrten für Einzelpersonen**  
zum Arzt, zur Therapie etc.

Einsatzzeit bis 4 Stunden                      pauschal CHF 30.00

Einsatzzeit über 4 Stunden                      pauschal CHF 50.00

Anfahrts- und Rückweg zählen zur Einsatzzeit sowie zu den gefahrenen Kilometern.

Bei länger dauernden Einsätzen von Auswärtsfahrten, wo der Fahrer oder die FahrerIn in der Zwischenzeit nicht nach Hause fahren kann, werden allfällige Auslagen für Verpflegung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Kosten werden nicht bar einkassiert, sondern jeden Monat in Rechnung gestellt.

Für den administrativen Aufwand wird CHF 5.00 verrechnet.